

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

Traktanden:

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 – 2027
2. Genehmigung Budget 2022
3. Festsetzung Steuerfuss 2022
4. Orientierungen
 - Verkehrskonzept
 - Stauumfahrvverkehr
5. Varia

Es sind 61 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Reto Loepfe begrüsst die Anwesenden. Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben betreffend COVID-19 statt.

Stimmzähler: Michel Lemmer, Daniel Stoffel

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 - 2027

Wie Gemeindepräsident Reto Loepfe ausführt, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Rhäzüns verschlechtert, wie dies der Gemeindevorstand erwartet und immer wieder darauf hingewiesen hat. Rhäzüns steht auf Platz 9 der ressourcenschwächsten Gemeinden des Kantons, wobei der Ressourcenindex seit letztem Jahr nochmals abgenommen hat. Weiter weist Rhäzüns den fünfthöchsten Anteil von Kindern an der Bevölkerung im Kanton Graubünden auf. Diese Bevölkerungsstruktur und das Fehlen von wesentlichen Steuereinnahmen von juristischen Personen führen zu einer geringen Steuerkraft in der Gemeinde Rhäzüns. Die Einwohnerzahl verzeichnet zwar weiterhin eine Zunahme, jedoch wachsen die Steuereinnahmen wegen den kantonalen Steuergesetzanpassungen und den Folgen der COVID-Pandemie nicht im Gleichschritt.

Demgegenüber steht eine wachsende Ausgabenlast der Gemeinde. Mit dem Einwohnerwachstum steigen auch die Schülerzahlen und damit die Kosten der Bildung an. Ein neuer Kostenschub folgt aus der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden. Daraus resultiert eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge.

Der Finanzplan 2022 bis 2027 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 28 Einwohnern pro Jahr. Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode. Beim Finanzausgleich wird von einem konstanten Ressourcenausgleich und einem konstanten Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Diese Ausgleichsbeiträge basieren auf Fundamentalgrössen, die sich nur sehr langsam verändern. Es wird von einem langsam ansteigenden Zinsumfeld ausgegangen, welches am Ende der Periode bei 1.5% für Darlehen liegen würde. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 110% aus.

Die Stagnation der Steuereinnahmen und das Wachstum der Kosten führen nun dazu, dass die Gemeinde Rhäzüns beim bestehenden Steuerfuss von 110% nachhaltig keine ausgeglichenen Resultate mehr erreichen kann. Trifft der Finanzplan zu, dann muss die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden ab dem Jahr 2023 eingreifen, da die kantonal erlaubte Verschuldungsgrenze für Rhäzüns von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Das strukturelle Problem der Gemeinde Rhäzüns könnte mit einer Fusion mit der Gemeinde Bonaduz gelöst werden. Deshalb hat der Gemeindevorstand dem Gemeindevorstand Bonaduz formell die Aufnahme von Sondierungsgesprächen für Fusionsverhandlungen vorgeschlagen. Eine schriftliche Antwort liegt bislang nicht vor. Aufgrund gemachter Aussagen anlässlich von vorgängig geführten persönlichen Gesprächen unter den Gemeindepräsidenten der beiden Gemeinden – in Anwesenheit von Regierungsrat Christian Rathgeb – hat die Gemeindepräsidentin von Bonaduz, Elita Florin-Caluori, jedoch Bereitschaft signalisiert, entsprechende Gespräche führen zu wollen. Dies werde jedoch erst nach Abschluss der zurzeit laufenden Ortsplanrevision von Bonaduz der Fall sein

Fragen von Versammlungsteilnehmenden kann Reto Loepfe wie folgt beantworten:

Ein vorläufiger Verzicht auf die Umsetzung des Nordanschlusses würde die Schwierigkeiten nicht lösen. Das Problem ist das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, d.h. die künftigen Rechnungen wären auch ohne Nordanschluss nicht ausgeglichen. Zudem besteht ein durch die Gemeindeversammlung erteilter Auftrag, den Nordanschluss umzusetzen; hierfür wurde ein entsprechender Verpflichtungskredit gesprochen. Sparen löst das Problem nicht, zumal die Gemeindeausgaben zu rund 90 % gebunden sind. Der Verzicht auf die letzte Etappe der Erdbebensanierung der Schulhausanlagen kommt für den Vorstand nicht in Frage. Der Vorstand nimmt die ihm übertragene Verantwortung wahr und geht bei bautechnisch auferlegten Weisungen bezüglich Gebäudesicherheit keine Kompromisse ein.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 einstimmig Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2022

Das Budget 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 155'197.00 ab. Auf der Einnahmenseite wird bei den Einkommenssteuern zwar von gering höheren Steuereinnahmen gegenüber der Rechnung 2020 ausgegangen, auf der anderen Seite muss bei den Liegenschaftssteuern gegenüber 2020 mit weniger Einnahmen gerechnet werden. Beträchtliche Mindereinnahmen fallen auch bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ein; diese waren im 2020 aufgrund einzelner Fälle ausserordentlich hoch. Beim Aufwand muss insbesondere bei den Personalaufwendungen von einer beachtlichen Erhöhung gegenüber 2020 ausgegangen werden. Grund ist die Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes, die für die bei der kantonalen Pensionskasse Versicherten eine Anhebung der Pensionskassenbeiträge vorsieht. Davon betroffen sind die Versicherten der Gemeinde, des OSBR, Crestault sowie der Ämter der Region Imboden.

Auf die Frage eines Versammlungsteilnehmers, ob der Wechsel nach Rothenbrunnen betreffend Pflichtschützen bei den möglichen Fusionsabklärungen mit Bonaduz nicht hinderlich sei, kann Reto Loepfe informieren, dass der Schritt mit Bonaduz vorbesprochen wurde. Das diesbezügliche Vorhaben der Gemeinde Rhäzüns stösst in Bonaduz auf Verständnis und es sind durch den Wechsel nach Rothenbrunnen keine negativen Auswirkungen auf mögliche Fusionsverhandlungen zu erwarten. Dem Wechsel nach Rothenbrunnen muss die Gemeindeversammlung Rothenbrunnen noch zustimmen.

Abstimmung

Dem Budget 2022 wird mit 57 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2022

Das genehmigte Budget zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnet, um die Ausgaben zu tragen und ein ausgeglichenes Resultat zu erreichen. Die gebundenen Kosten steigen unvermindert an und die kantonalen Steueranpassungen samt Folgen der COVID-Pandemie begrenzen die Einnahmen. Damit öffnet sich die Schere immer mehr. In der Finanzplanperiode fehlen jährlich beinahe eine halbe Million Franken. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750.00 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat Massnahmen ergriffen. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. Kostensenkungsmöglichkeiten, wie z.B. Automatisierung, werden laufend geprüft und umgesetzt. Dies reicht jedoch nicht. Unter diesen Umständen ist eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% unvermeidlich.

Der Steuerfuss wurde am 3. Dezember 2015 von 120% auf 110% der einfachen Kantonssteuer gesenkt. In der damaligen Botschaft an die Gemeindeversammlung wurde bereits aufgezeigt, dass der Steuerfuss von 110% voraussichtlich nur bis ins Jahr 2020 gehalten werden kann. Die damaligen Überlegungen haben sich inzwischen als korrekt erwiesen.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf 120% zeigt allerdings erst ab 2023 Wirkung. Durchschnittlich bringt die Steuererhöhung eine Verbesserung um Fr. 225'000.00 jährlich und führt noch nicht zu einer nachhaltigen Gesundung der Gemeindefinanzen. Der Eingriffszeitpunkt der kantonalen Finanzaufsicht verschiebt sich damit um ein Jahr.

Die grösste Unbekannte ist jedoch die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Folgt diese weiterhin nicht der Zunahme der Einwohnerzahl, so wird der Gemeindevorstand in einem Jahr eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ beantragen müssen. Zudem ist aufgrund des Bestandes der Spezialfinanzierung ARA eine Erhöhung der Gebühren für die Abwasserreinigung in Aussicht zu stellen.

Prognosen zu den Schülerzahlen sind schwierig. Gemäss Empfehlungen des Amtes für Gemeinden sind dafür die bereits in der Gemeinde wohnhaften Kindern zu berücksichtigen. Die Neuzuzüger werden in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt, machen in Tat und Wahrheit jedoch einen wesentlichen Teil aus.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss 2022 mit 51 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf 120% der einfachen Kantonssteuer fest.

4. Orientierungen

Verkehrskonzept Rhäzüns

Michael Ruffner, R+K Rauplanungsbüro, erläutert den Anwesenden die Grundlagen, den Entstehungsprozess sowie die im Rahmen der Analyse der heutigen Verkehrssituation gemachten Feststellungen. Weiters gibt er den Anwesenden einen Überblick über die vorgeschlagenen Hauptmassnahmen im Bereich der Strassenraumgestaltung und der Aufwertung des Dorfzentrums sowie über die empfohlenen Änderungen diverser Verkehrsführungen. Die Massnahmen wurden für das Agglomerationsprogramm Chur der 4. Generation angemeldet. Bei einer Anerkennung der Massnahmen darf von beträchtlichen Bundesmitteln ausgegangen werden. Der diesbezügliche Bundesbeschluss ist für Ende 2023 vorgesehen, die Umsetzung der Massnahmen für 2024-2029. Nach heutigem Stand ist mit Bruttokosten von ca. 3,3 Mio. Franken zu rechnen. Der abschliessende Entscheid liegt selbstverständlich bei der Gemeindeversammlung.

Stauumfahrvverkehr

Der häufig auftretende Stauumfahrvverkehr stösst bei der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden im ganzen Bündner und Teilen des St. Galler Rheintals auf grosses Unverständnis. Gemeindepräsident Reto Loepfe hat diesbezüglich – leider erfolglos – bei Regierungsrat Peter Peyer interveniert. Mittlerweile wurde das Thema in den Grossen Rat eingebracht. Auch auf den entsprechenden Vorstoss hat Peter Peyer kein Verständnis für das Anliegen der betroffenen Gemeinden gezeigt. Gemäss seinen Ausführungen ist die Kantonsstrasse explizit für den Ausweichverkehr bei Unfällen auf der A13 ausgelegt und vom Bund mitfinanziert worden. Ein Stau auf der A13 unterscheidet sich nicht von einem Unfall.

Aufgrund dessen haben sich nun die Regionen Imboden, Viamala, Landquart, Sargans-Werdenberg und Plessur zusammengeschlossen, um politischen Druck auf die Kantonsregierungen Graubünden und St. Gallen sowie das ASTRA auszuüben. Es soll ein Verkehrsplaner mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens und entsprechender Lösungsmöglichkeiten beauftragt werden.

6. Varia

Strassenbeleuchtung Via Nova zwischen Bonaduz und Rhäzüns

Aus der Versammlungsmitte wird angeregt, beim kantonalen Tiefbauamt darauf hinzuwirken, den Strassenabschnitt ab dem Restaurant Bonazüns bis Dorfeinfahrt Rhäzüns mit Strassenleuchten auszustatten.

Das Anliegen wird durch den Gemeindepräsidenten abgeklärt.

Lastwagenverkehr durch das Dorf

Grundsätzlich besteht durch das Dorf ein Verbot für Lastwagen. Viele Chauffeure halten sich jedoch nicht daran. Dies ist – insbesondere für direkte Anwohner der Via Nova – stossend.

Die Gemeinde kann erst tätig werden, wenn eine Meldung unter Bekanntgabe des Kennzeichens gemacht wird. Die Gemeinde wird bei der Kantonspolizei auf vermehrte Kontrolltätigkeit hinwirken.

Neujahrsapéro 2022

Dieser findet – allfällige COVID-19 Massnahmen vorbehalten – am 07. Januar 2022 statt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage.

Auflagefrist: 20. Dezember 2021 – 18. Januar 2022

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.
